

		AZ:	03 - Melnik
--	--	-----	-------------

Mitteilung-Nr.: 0252/2023/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	27.01.2026	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	28.01.2026	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Sport	29.01.2026	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	04.02.2026	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	11.02.2026	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	17.02.2026	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Review Handlungskonzept Armut

IRIS

Alle Bevölkerungsgruppen mit ihren
Bedürfnissen berücksichtigen

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30.09.2025 auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD die Verwaltung beauftragt, ein Review der im Handlungskonzept Armut vorgesehenen Aktivitäten vorzulegen.

Kurzüberblick

Das Handlungskonzept zur Reduzierung von Armut und Armutsfolgen in Neumünster wurde im Jahr 2017 von der Ratsversammlung beschlossen. Es basiert auf einem bereits zwei Jahre zuvor beauftragten Entwicklungsprozess und umfasst neben einer Analyse der Bedarfslagen in der Stadt einen strategischen Ansatz auf Grundlage kommunaler Präventionsketten sowie einen Maßnahmenkatalog.

Das Handlungskonzept Armut versteht Armut nicht ausschließlich als materielle Benachteiligung, sondern als ein vielschichtiges Phänomen mit materiellen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Dimensionen. Die Maßnahmen sind lebensphasenorientiert angelegt und reichen von der frühen Kindheit über das Erwerbsalter bis hin zu Seniorinnen und Senioren. Ziel ist ein abgestimmtes, präventiv ausgerichtetes Handeln, das soziale Teilhabe stärkt und Armutsfolgen frühzeitig entgegenwirkt.

Zur strategischen Steuerung des Handlungskonzepts besteht eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Sozialdezernenten. Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände, die Fachdienstleitungen des Sozialdezernats sowie die Vorsitzenden

des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und des Jugendhilfeausschusses an. In einem halbjährlichen Turnus werden dort aktuelle Bedarfe und Problemlagen beraten und Impulse für die Weiterentwicklung der Gesamtstrategie gesetzt.

Präventionsketten als Steuerungsinstrument

Die Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und sind entlang des Ansatzes kommunaler Präventionsketten ausgestaltet. Dieser verfolgt das Ziel, bestehende Angebote und Strukturen so aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen, dass eine lebenslaufbegleitende Förderung und Prävention gewährleistet werden kann. Zentrales Element ist dabei das koordinierte Ineinandergreifen der einzelnen Maßnahmen über verschiedene Lebensphasen hinweg.

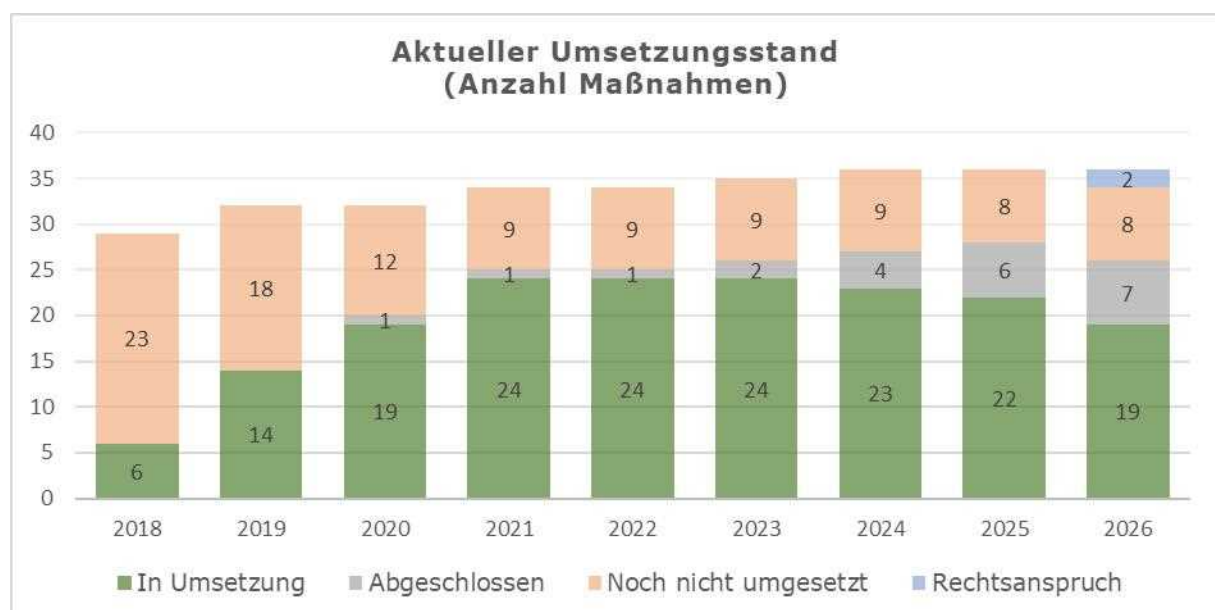
Neben den Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut bestehen in Neumünster zahlreiche Regelstrukturen zur Unterstützung armutsbetroffener und armutsgefährdeter Menschen, insbesondere durch Leistungen des Jobcenters sowie durch Angebote der Fachdienste des Sozialdezernats. Diese Regelstrukturen konzentrieren sich vorrangig auf die materielle Dimension von Armut und sichern das soziökonomische Existenzminimum im Sinne der sozialstaatlichen Definition.

Die Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut ergänzen diese bestehenden Angebote, indem sie gezielt auch soziale, kulturelle und gesundheitliche Teilhabemöglichkeiten adressieren. Ein wesentlicher Teil der Maßnahmen ist insbesondere in den Lebensphasen rund um die Geburt sowie im Erwachsenenalter zwischen 18 und 65 Jahren verortet und weist teilweise befristete Laufzeiten auf (vgl. Anlage 1).

Umsetzungsstand der Maßnahmen

Im ursprünglich verabschiedeten Handlungskonzept Armut waren insgesamt 29 Maßnahmen vorgesehen. Im Verlauf der Umsetzung wurden – insbesondere aufgrund veränderter Bedarfslagen sowie durch die Einwerbung zusätzlicher Fördermittel – weitere Maßnahmen ergänzt.

Im Jahr 2026 befinden sich insgesamt 21 Maßnahmen in der Umsetzung. Zwei dieser Maßnahmen betreffen Angebote der Schulkindbetreuung und sind gesondert zu betrachten, da sie ab dem 01.08.2026 durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung abgelöst werden. Sieben Maßnahmen des Handlungskonzepts sind bereits abgeschlossen. Acht Maßnahmen wurden bislang nicht umgesetzt; für diese ist im weiteren Verlauf zu prüfen, inwieweit sie weiterhin dem aktuellen Bedarf entsprechen und gegebenenfalls angepasst oder neu priorisiert werden sollten.



Finanzielle Darstellung für 2026

Für das Haushaltsjahr 2026 werden insgesamt 19 Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut finanziell berücksichtigt. Diese Zahl ergibt sich aus den 21 umgesetzten Maßnahmen abzüglich der beiden Maßnahmen der Schulkindbetreuung, die aufgrund des bevorstehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung nicht in die Kostenbetrachtung einbezogen werden.

Von den 19 fortgeführten Maßnahmen sind neun unbefristete städtische Maßnahmen, überwiegend in Form von Personalstellen oder aufgestockten Stundenanteilen. Eine weitere Maßnahme – das Handlungskonzept zur Zahngesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen – ist ohne finanzielle Auswirkungen.

Acht Maßnahmen werden im Jahr 2026 mit unterschiedlichen Befristungen umgesetzt. Diese reichen von jährlich bewilligten Zuwendungen bis hin zu ESF-geförderten Projekten mit Laufzeiten bis einschließlich 2028. Eine Maßnahme, die ursprünglich bis zum 31.12.2025 befristet war, wurde vorzeitig beendet und zählt ab dem Jahr 2026 zu den abgeschlossenen Maßnahmen (Gesundheitsplanung).

Die Gesamtkosten der im Jahr 2026 fortgeführten Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut belaufen sich – ohne Berücksichtigung der Schulkindbetreuung – auf rund 2,8 Mio. Euro. Der Anteil der Fördermittel an den Gesamtkosten beträgt 47,1 %. Eine detaillierte Kostenübersicht ist der Anlage 2 zu entnehmen.

	2026
Gesamtkosten	2.814.296,70 €
Städtische Haushaltsmittel	1.487.463,19 €
Eingesetzte Fördermittel	1.326.833,51 €
Anteil Fördermittel an Gesamtkosten	47,1 %
Städtische Personal- und Sachkosten	1.365.000,97 €
Personal- und Sachkosten anderer Träger	1.449.295,73 €
Befristete Maßnahmen	1.961.453,89 €
Unbefristete Maßnahmen	852.842,81 €

Das Handlungskonzept Armut stellt auch nach acht Jahren noch das zentrale und handlungsleitende sozialpolitische Werkzeug der Stadt Neumünster dar. Der präventive, multidimensionale und interdisziplinäre Ansatz des Handlungskonzepts bildet die Grundlage für eine strategische Weiterentwicklung, die auch den Herausforderungen einer angespannten ökonomischen Situation gewachsen ist. Der Umgang mit Armut und Armutsfolgen hat in Neumünster weiterhin eine große Bedeutung und wird durch das HK Armut strategisch begleitet und gestaltet.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 Präventionsketten

Anlage 2 Finanzielle Auswirkungen

Anlage 3 Auflistung Einzelmaßnahmen

Anlage 4 Auflistung abgeschlossener Maßnahmen